

## Zwangsvollstreckungsrecht aktuell

Sachaufklärung - ZV-Formulare - Räumungsvollstreckung - Aktuelle Rechtsprechung

Bearbeitet von

Mark Seibel, Maria Fechter, Nikolaj Fischer, Nils Harbeck, Holger Jacobs, Holger Kawell, Stefan Mroß,  
Felix Netzer, Rainer Sievers, Marcus Wilhelm

3. Auflage 2016. Buch. 342 S. Kartoniert

ISBN 978 3 8487 1933 4

[Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Zivilverfahrensrecht  
allgemein, Gesamtdarstellungen > Zwangsvollstreckung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Seibel | Fechter | Fischer | Harbeck | Jacobs |  
Kawell | Mroß | Netzer | Sievers | Wilhelm

## Zwangsvollstreckungsrecht aktuell

Sachaufklärung | Formulare |  
Kosten | Räumungsvollstreckung |  
Aktuelle Rechtsprechung

3. Auflage



**Nomos**

# NOMOSPRAXIS

Mark Seibel (Schriftleitung)

Maria Fechter | Nikolaj Fischer | Nils Harbeck |

Holger Jacobs | Holger Kawell | Stefan Mroß |

Felix Netzer | Rainer Sievers | Marcus Wilhelm

## Zwangsvollstreckungsrecht aktuell

Sachaufklärung | Formulare |

Kosten | Räumungsvollstreckung |

Aktuelle Rechtsprechung

3. Auflage

**Maria Fechter**, Oberamtsrätin, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin | **apl. Prof. Dr. Nikolaj Fischer**, Universität Frankfurt am Main, Universität Kassel | **Dr. Nils Harbeck**, Rechtsanwalt, Hamburg | **Holger Jacobs**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Mainz | **Holger Kawell**, Diplom-Rechtspfleger, Landgericht Düsseldorf | **Stefan Mroß**, Diplom-Rechtspfleger, Obergerichtsvollzieher, Bühl/Baden | **Dr. Felix Netzer**, LL.M., Rechtsanwalt, Frankfurt am Main | **Dr. Mark Seibel**, Vizepräsident des Landgerichts Siegen | **Rainer Sievers**, Rechtspfleger, Amtsgericht Dortmund | **Dr. Marcus Wilhelm**, Richter am Landgericht Marburg



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-1933-4

3. Auflage 2016

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## **Vorwort**

Bereits die ersten beiden Auflagen von „ZVR aktuell“ wurden von der Leserschaft erfreulich gut angenommen, so dass sich der Verlag entschlossen hat, eine weitere Auflage folgen zu lassen. Dies aus gutem Grund, denn seit Erscheinen der Voraufage vor drei Jahren hat das Vollstreckungsrecht wieder eine Reihe von bedeutsamen Neuerungen und Änderungen durch den Gesetzgeber erfahren. Zudem prägt – vermehrt auch höchstrichterliche – Rechtsprechung das Vollstreckungsrecht. Daher ist es wichtig, im Zwangsvollstreckungsrecht „auf der Höhe der Zeit“ zu sein.

Die Konzeption hat sich bewährt und wurde daher beibehalten: Das Werk informiert praxisgerecht über derzeitige Reformvorhaben, berichtet über aktuelle Entwicklungen nach Inkrafttreten von Reformen und bringt eine Auswahl interessanter Rechtsprechung.

Eine Neuauflage wurde zunächst notwendig, um darzustellen, wie die Reform der Sachaufklärung seit Inkrafttreten 2013 in der Praxis angekommen ist und welche Defizite dabei feststellbar sind (§ 1). Mit dem „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPfVODG)“, das derzeit als Referentenentwurf vorliegt, reagiert der Gesetzgeber insoweit mit gesetzlichen Klarstellungen und Ergänzungen, über die berichtet wird.

Die kostenrechtliche Seite der Sachaufklärung schildert der nächste Beitrag (§ 2) zum GvKostG mit dem Fokus auf die bisherigen Praxiserfahrungen. Einbezogen sind auch hier bereits die geplanten Änderungen durch das EuKoPfVODG.

Ein weiteres Kapitel widmet sich den rechtlichen Vorgaben der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) und den Erfahrungen aus der Praxis (§ 3). Mit der ZVFV wurden drei Formulare eingeführt, deren Nutzung verbindlich vorgeschrieben ist. In diesem Beitrag wird außerdem schon die bei Redaktionsschluss (Mitte September 2015) kurz vor dem Inkrafttreten stehende Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (GVFV) vorgestellt. Mit ihr wird das für die Praxis wichtige und lang erwartete „Formular für den Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher“ eingeführt. Die verbindliche Nutzung dieses Formulars ist nach Ablauf einer Übergangsfrist von ungefähr sechs Monaten vorgesehen.

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess wurde mit Wirkung zum 1.1.2014 die obligatorische Rechtsbehelfsbelehrung auch in den Zivilverfahren eingeführt. Hiermit befasst sich der nächste Beitrag (§ 4), in dem zuerst die Rechtsbehelfe und daran anschließend die entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrungen am Beispiel der ZVG-Verfahren dargestellt werden.

Ein weiteres Kapitel gibt einen Überblick über die durch das Mietrechtsänderungsgesetz 2013 (MietRÄndG) reformierten §§ 885, 885 a ZPO und die Handhabung der Räumungsvollstreckung in der Praxis (§ 5). Bereits in der Voraufage (dort: § 5) wurde der damals noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Entwurf einer vereinfachten Durchsetzung von Räumungstiteln nach dem MietRÄndG behandelt; mittlerweile ist das entsprechende Gesetz in Kraft getreten.

## **Vorwort**

---

Der europäische Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 10.1.2015 die zentrale Verordnung des europäischen Zivilverfahrensrechts – die Brüssel I-VO – reformiert und durch eine neugefasste Verordnung (Brüssel Ia-VO) ersetzt. Mit der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen nach dieser Verordnung, die einen grundlegenden Systemwechsel bringt, beschäftigt sich ein weiteres Kapitel (§ 6).

Vorgestellt wird sodann der Europäische Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Ausland (§ 7). Schon in der Vorauflage (dort: § 7) wurde der diesbezügliche Verordnungsvorschlag beschrieben. Mittlerweile haben sich das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf ein Verfahren für einen Europäischen Kontenpfändungsbeschluss zur vorläufigen Pfändung von im Ausland befindlichen Schuldnerkonten – Verordnung (EU) Nr. 655/2014 – geeinigt.

Den Abschluss bildet wieder eine ausführliche Rechtsprechungsübersicht der von Oktober 2012 bis Anfang August 2015 zum Zwangsvollstreckungsrecht veröffentlichten Entscheidungen – vorrangig – des BGH (§ 8).

Wir hoffen, auch mit dieser 3. Auflage sowohl Richtern, Rechtsanwälten, Rechtspflegern und Gerichtsvollziehern als auch den sonstigen mit der Forderungsdurchsetzung befassten Kreisen eine kompakte und praxistaugliche Arbeitshilfe an die Hand zu geben und dadurch wieder zu einem interessanten „Update“ im Zwangsvollstreckungsrecht beizutragen.

Ein besonderer Dank gilt der Lektorin, Frau Rechtsanwältin Gertrud Vorbuchner, die durch ihre konstruktiven Anregungen wesentlich zum Gelingen auch dieser Auflage beigetragen hat.

Wenden, im September 2015

Für die Autoren

*Dr. Mark Seibel*  
(Schriftleiter)

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	5
§ 1 Die Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung – Abschluss der Reform und aktuelle Entwicklungen .....	21
<i>(Marcus Wilhelm)</i>	
§ 2 GvKostG aktuell – Praxiserfahrungen nach der Reform der Sachaufklärung und dem 2. KostRMoG .....	91
<i>(Holger Kawell)</i>	
§ 3 Formulare für die Zwangsvollstreckung – Rechtliche Vorgaben und Erfahrungen aus der Praxis .....	125
<i>(Maria Fechter)</i>	
§ 4 Rechtsbehelfe und Rechtsbehelfsbelehrungen in den ZVG-Verfahren .....	203
<i>(Rainer Sievers)</i>	
§ 5 Die reformierte Räumungsvollstreckung (§§ 885, 885 a ZPO) – Anmerkungen aus Wissenschaft und Praxis .....	219
<i>(Nikolaj Fischer/Stefan Mroß)</i>	
§ 6 Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen nach der neuen Brüssel Ia-VO .....	245
<i>(Felix Netzer/Holger Jacobs)</i>	
§ 7 Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Ausland – Zukünftige Praxisschwerpunkte .....	271
<i>(Nils Harbeck)</i>	
§ 8 Neuere Rechtsprechung zum Zwangsvollstreckungsrecht – eine Auswahl .....	299
<i>(Mark Seibel)</i>	
Stichwortverzeichnis .....	327

## Inhalt

Vorwort .....	5
<b>§ 1 Die Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung – Abschluss der Reform und aktuelle Entwicklungen .....</b>	<b>21</b>
<b>A. Einleitung .....</b>	<b>22</b>
<b>B. Gesetzliche Regelung allgemeiner Verfahrensgrundsätze .....</b>	<b>23</b>
I. Grundsatz der effizienten Zwangsvollstreckung, § 802 a Abs. 1 ZPO ...	23
II. Grundsatz der gütlichen Erledigung, § 802 b Abs. 1 ZPO .....	24
1. Allgemeines .....	24
2. Ermessen des Gerichtsvollziehers .....	25
a) Ermessen bezüglich des „Ob“ einer gütlichen Einigung .....	25
b) Ermessen bezüglich des „Wie“ einer gütlichen Einigung .....	26
3. Art und Weise der Bemühungen um eine gütliche Einigung und Protokollierung derselben .....	26
a) Bemühungen um eine gütliche Einigung vom Schreibtisch aus ...	26
b) Protokollierung der gütlichen Einigung .....	26
<b>C. Die Befugnisse des Gerichtsvollziehers .....</b>	<b>27</b>
I. Aufenthaltsermittlung durch den Gerichtsvollzieher, § 755 ZPO .....	27
1. Geltender Gesetzestext .....	27
2. Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur .....	27
a) Anwendungsbereich .....	27
b) Voraussetzungen .....	28
c) Rechtsfolge .....	30
d) Rechtsbehelfe .....	30
3. Geplante Änderung des § 755 ZPO durch Referentenentwurf des EuKoPfVODG .....	32
a) Geplanter neuer Gesetzeswortlaut des § 755 ZPO-E .....	32
b) Einsichtnahme in weitere Register, § 755 Abs. 1 S. 2 ZPO-E .....	33
c) Berechnung der Bagatellgrenze von mindestens 500 €, § 755 Abs. 2 S. 4 ZPO-E .....	33
d) Übermittlung erhobener Daten an weitere Gläubiger, § 755 Abs. 3 ZPO-E .....	36
II. Die Einzelbefugnisse des Gerichtsvollziehers .....	36
<b>D. Selbstauskunft des Schuldners (Abnahme der Vermögensauskunft) .....</b>	<b>37</b>
I. Voraussetzungen .....	37
1. Gläubigerauftrag .....	37
a) Weisungsrecht des Gläubigers .....	37
b) Form des Auftrags und Formularzwang .....	37
c) Beschränkung des Auftrags auf Übersendung einer bereits erteilten Vermögensauskunft .....	38

## Inhalt

---

d) Auflösende Bedingung des Auftrags und Verzicht auf Übersendung bereits erteilter Vermögensauskünfte .....	39
e) Durch erfolglosen Güteversuch aufschiebend bedingte Beauftragung .....	41
f) Weitere Auftragskombinationen .....	42
g) Vorzulegende Unterlagen und Abschriften .....	42
h) Kein Nachweis der Sicherheitsleistung sowie der Vollstreckungskosten .....	43
2. Vorliegen der Voraussetzungen der Vollstreckung und Nichtvorliegen von Vollstreckungshindernissen .....	43
a) Grundlagen sowie Umfang der Prüfungspflicht des Gerichtsvollziehers .....	43
b) Allgemeine Verfahrensvoraussetzungen .....	44
c) Allgemeine und besondere Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung sowie Nichtvorliegen von Vollstreckungshindernissen .....	48
II. Verfahrensablauf: Abnahme der Vermögensauskunft, § 802 f ZPO .....	52
1. Setzung einer Zahlungsfrist und Anberaumung eines Termins zur Abgabe der Vermögensauskunft .....	52
a) Zahlungsfristsetzung, § 802 f Abs. 1 S. 1 ZPO .....	52
b) Gleichzeitige Anberaumung eines Termins zur Abgabe der Vermögensauskunft für den Fall des fruchtlosen Fristablaufs, § 802 f Abs. 1 S. 2 ZPO .....	54
2. Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft .....	62
a) Allgemeines .....	62
b) Errichtung der Vermögensauskunft als elektronisches Dokument und eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben .....	63
c) Inhalt und Umfang des zu errichtenden Vermögensverzeichnisses .....	64
d) Verfahren bei der Errichtung des Vermögensverzeichnisses sowie der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Angaben .....	65
e) Nachträgliche Erteilung von Abdrucken bzw Abschriften des Vermögensverzeichnisses an den Schuldner .....	67
3. Hinterlegung und Verwaltung des Vermögensverzeichnisses sowie Benachrichtigungen an den Gläubiger .....	68
a) Hinterlegung des Vermögensverzeichnisses .....	68
b) Verwaltung der Vermögensverzeichnisse .....	69
c) Benachrichtigungen an den Gläubiger .....	70
4. Erzwingungshaft, § 802 g ZPO .....	70
a) Geltender Gesetzestext .....	70
b) Gläubigerantrag .....	70
c) Voraussetzungen der Erzwingungshaftanordnung .....	72
d) Verfahrensablauf: Erzwingungshaftbefehl .....	74

e) Rechtsbehelfe .....	76
5. Vollstreckung der Erzwingungshaft (Verhaftung) .....	77
a) Zuständigkeit .....	77
b) Auftrag zur Verhaftung .....	77
c) Bekanntgabe des Haftbefehls gegenüber dem Schuldner .....	77
d) Rechtsschutzbedürfnis .....	78
e) Unzulässigkeit der Verhaftung des Schuldners aufgrund des Haftbefehls, § 802 h ZPO .....	78
f) Abgabe der Vermögensauskunft durch den verhafteten Schuldner, § 802 i ZPO .....	79
g) Rechtsbehelfe .....	80
<b>E. Fremdauskünfte, § 8021 ZPO .....</b>	<b>81</b>
I. Voraussetzungen der Einholung von Fremdauskünften .....	81
1. Allgemeines .....	81
2. Pflichtwidrige Nichterteilung der Vermögensauskunft .....	82
3. Vollständige Gläubigerbefriedigung nicht zu erwarten .....	82
4. Erforderlichkeit der Fremdauskünfte; Erreichen der Mindestsumme und geplante Änderung durch Referentenentwurf des EuKoPfVODG .....	82
II. Pflicht des Gerichtsvollziehers zur Einholung der Fremdauskünfte .....	84
III. Zulässige Fremdauskünfte sowie Art und Weise der Einholung der Auskünfte .....	84
IV. Benachrichtigungen an Gläubiger und Schuldner .....	84
V. Weitergabe von Fremdauskünften an weitere Gläubiger .....	85
VI. Rechtsbehelfe .....	85
1. Rechtsbehelfe des Schuldners .....	85
2. Rechtsbehelfe des Gläubigers .....	85
<b>F. Führung der Schuldnerverzeichnisse .....</b>	<b>86</b>
I. Zuständigkeit zur Führung der Schuldnerverzeichnisse, § 882 h ZPO ..	86
II. Eintragungsgründe, § 882 c ZPO .....	86
III. Eintragungshindernisse .....	87
IV. Inhalt des Schuldnerverzeichnisses, § 882 b ZPO .....	87
V. Einsicht in das Schuldnerverzeichnis, § 882 f ZPO .....	87
1. Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur .....	87
2. Geplante Änderungen des § 882 f ZPO durch Referentenentwurf des EuKoPfVODG .....	88
3. Regelung der Führung und Einsicht in das Schuldnerverzeichnis durch die Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV) .....	89
VI. Anspruch auf Erteilung von Ausdrucken, § 882 g ZPO .....	89
VII. Löschung .....	89
<b>G. Resümee .....</b>	<b>90</b>

## Inhalt

---

<b>§ 2 GvKostG aktuell – Praxiserfahrungen nach der Reform der Sachaufklärung und dem 2. KostRMOG .....</b>	91
<b>A. Einleitung .....</b>	91
<b>B. Gebühren für den Versuch der gütlichen Erledigung .....</b>	92
I. Entstehensvoraussetzungen .....	92
II. Die Gebühr Nr. 207 KV GvKostG neben anderen Aufträgen .....	94
1. Sachverhaltskonstellationen aus der Rechtsprechung .....	94
2. Lesart des OLG Düsseldorf, Beschluss vom 27.3.2014 („und“) .....	95
a) Keine Gebühr bei zwei gleichzeitigen Aufträgen (Pfändung, Vermögensauskunft) .....	95
b) Gütliche Erledigung bei bereits abgegebener Vermögensauskunft? .....	96
c) Gebühr bei (Teil-)Zahlung bei erstem Antreffen im Kombiauftrag nach § 807 ZPO .....	97
d) Dritte Gebühr? .....	98
3. Lesart des OLG Köln, Beschluss vom 11.6.2014 („und“ als „oder“) .....	99
a) Gebührenanfall bereits bei nur einem gleichzeitigen Auftrag (Pfändung oder Vermögensauskunft) .....	99
b) Trotz Bedingtheit nicht isoliert .....	99
c) Entfallen der Gebühr wegen weiterer beauftragter Amtshandlung .....	100
d) „Und“ als „oder“: Tatbestandsmerkmale für den Wegfall der Gebühr .....	100
e) Gütliche Erledigung bei bereits abgegebener Vermögensauskunft? .....	100
f) Gebühr bei (Teil-)Zahlung bei erstem Antreffen im Kombiauftrag nach § 807 ZPO .....	101
4. Abwägung .....	101
<b>C. Kostenberechnung bei nachgestellten bedingten Pfändungsaufträgen .....</b>	101
I. Eine Pfändung soll nur erfolgen, wenn sich aus der abgegebenen Vermögensauskunft pfändbare Gegenstände ergeben .....	102
II. Pfändungsauftrag für den Fall des vom Schuldner wahrgenommenen Termins .....	105
<b>D. Kostenberechnung bei nachgestellten bedingten Aufträgen zur Abnahme der Vermögensauskunft .....</b>	105
<b>E. Kostenberechnung bei Verhaftungsaufträgen .....</b>	106
I. Gebühr Nr. 270 KV GvKostG .....	106
II. Vor Verhaftungsauftrag anderweitig bereits abgenommene Vermögensauskunft .....	106
<b>F. Gebühr Nr. 261 KV GvKostG bei modifizierter Antragstellung .....</b>	108
I. Problemaufriss .....	108

II. Bedingte Antragsrücknahme bei bereits abgenommener Vermögensauskunft .....	109
<b>G. Gebühren für die Zustellung der Eintragungsanordnung? .....</b>	<b>110</b>
<b>H. Einzelfragen zur Dokumentenpauschale .....</b>	<b>110</b>
I. Text der Nr. 700 KV GvKostG .....	110
II. Abschrift des Vermögensverzeichnisses für den Schuldner gemäß § 802 f Abs. 5 S. 2 ZPO: erste oder weitere Abschrift? .....	111
III. Faxeingang .....	113
IV. Verkleinerungen .....	113
<b>I. Auslagen in Auskunftsverfahren nach § 755, § 802 I und § 882 c Abs. 3 ZPO .....</b>	<b>113</b>
I. Text der Nr. 708 KV GvKostG .....	113
II. Gebühren von Einwohnermeldeämtern als Auslagen in den Fällen des § 882 c Abs. 3 ZPO .....	114
III. Gebühren und Auslagen des Kraftfahrt-Bundesamtes als Auslagen nach Nr. 708 KV GvKostG .....	114
<b>J. Räumungsvollstreckung: Änderungen im Kostenrecht durch das MietRÄndG .....</b>	<b>116</b>
I. Gebühren .....	116
II. Auslagen .....	117
<b>K. Erinnerungen gegen den Kostenansatz des Gerichtsvollziehers .....</b>	<b>118</b>
I. Problemaufriss .....	118
II. Das Verfahren bei Erinnerungen, die den Kostenansatz betreffen .....	118
III. Die Rolle des Gerichtsvollziehers im Erinnerungsverfahren .....	119
IV. Die Beschwer der Landeskasse im Erinnerungs- und Beschwerdeverfahren .....	119
V. Die Nichtanhörungsruhe nach § 69 a GKG, § 5 Abs. 2 S. 2 GvKostG ...	119
<b>L. Geplante Änderung der Drittauskunftsgebühr Nr. 440 KV GvKostG durch das EuKoPFVODG .....</b>	<b>120</b>
I. Referentenentwurf des BMJV vom 9.12.2014 .....	120
II. Aufenthaltsermittlung .....	122
III. Zweitverwendung von Drittauskünften .....	122
<b>M. Übersicht: Gebühren- und Auslagentatbestände bei Auskunftsverfahren [gem. EuKoPFVODG, RefE v. 9.12.2014] .....</b>	<b>123</b>
<b>§ 3 Formulare für die Zwangsvollstreckung – Rechtliche Vorgaben und Erfahrungen aus der Praxis .....</b>	<b>125</b>
<b>A. Formulare der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) .....</b>	<b>125</b>
<b>B. Gesetzliche Grundlagen – Form der Einführung .....</b>	<b>127</b>
<b>C. Umfang der Formulare der ZVFV .....</b>	<b>127</b>

## Inhalt

---

<b>D. Zulässige Abweichungen .....</b>	128
I. Ausgangslage und Darstellung des Problems .....	128
II. Inhaltliche Abweichungen .....	129
III. Abweichungen von der formalen Gestaltung .....	129
<b>E. Nutzung von Anlagen .....</b>	130
<b>F. Elektronisches Zwangsvollstreckungsverfahren .....</b>	131
I. Allgemeines .....	131
II. Formulare in elektronischer Form .....	132
1. Rechtliche Rahmenbedingungen – Sachstand .....	132
2. Vorteile elektronisch übermittelter Anträge .....	133
III. Vereinfachter Vollstreckungsantrag bei Vollstreckungsbescheiden, § 829 a ZPO .....	134
IV. Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Zwangsvollstreckung .....	135
V. Weitere Entwicklung des elektronischen Zwangsvollstreckungsverfahrens .....	136
1. Ausweitung des § 829 a ZPO .....	136
2. Schaffung eines Titelregisters .....	137
<b>G. Konzeption der Formulare der ZVFV .....</b>	137
<b>H. Formular: Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung – (Anlage 1 der ZVFV) .....</b>	137
I. Anwendungsbereich .....	138
II. Verwaltungsvollstreckung .....	138
III. Zu den einzelnen Formularfeldern des Antrags auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung .....	139
1. Wohnungsbummel .....	139
2. „Anhörung des Schuldners“ .....	139
<b>I. Formulare: Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – (Anlage 2 und 3 der ZVFV) .....</b>	140
I. Anwendungsbereich .....	140
II. Verwaltungsvollstreckung .....	141
III. Zu den einzelnen Formularfeldern der Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses .....	142
1. Antrag auf Zusammenrechnung .....	142
2. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beiordnung eines Rechtsanwalts .....	144
3. Zahlung der Gerichtskosten .....	144
4. Einziehung der Gerichtsvollzieherkosten .....	145
5. Hinweis auf die einzureichenden Seiten .....	145
6. Angaben zum Vertreter des Gläubigers und Schuldners .....	145
7. Forderungsaufstellung .....	146
8. Angaben zum Drittshuldner .....	147

9. Aufzählung der pfändbaren Ansprüche .....	147
10. Forderung aus „Anspruch A (an Arbeitgeber)“ .....	148
11. Forderung aus „Anspruch D (an Kreditinstitute)“ .....	149
12. Forderung aus „Anspruch F (an Bausparkassen)“ .....	150
13. Forderung aus „Anspruch G“ .....	151
14. „Berechnung des pfändbaren Nettoeinkommens“ .....	152
15. Herausgabebeanordnungen .....	153
16. „Inkassokosten gemäß § 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz“ .....	154
<b>J. Formular: Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen – (Anlage 2 der ZVfV) .....</b>	<b>154</b>
I. Anwendungsbereich .....	154
1. Wegen einer gewöhnlichen Geldforderung .....	155
2. Wegen einer Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung (§ 850 f Abs. 2 ZPO) .....	155
II. Zu den einzelnen Formularfeldern .....	156
1. Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten nach § 850 c Abs. 4 ZPO .....	156
2. Forderungsaufstellung .....	157
<b>K. Formular: Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen – (Anlage 3 der ZVfV) .....</b>	<b>159</b>
I. Anwendungsbereich .....	159
II. Zu den einzelnen Formularfeldern .....	160
1. Forderungsaufstellung .....	160
2. Erweiterter Pfändungsumfang für Unterhaltsrückstände .....	162
3. Berechnung des pfandfreien Betrages .....	163
<b>L. Vorpfändung .....</b>	<b>163</b>
<b>M. Ausblick: Weiterer Änderungsbedarf in den Formularen der ZVfV .....</b>	<b>163</b>
I. Angaben zum Vertreter des Gläubigers und Schuldners .....	163
II. Änderungsbedarf in den beiden Formularen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses .....	164
1. Bei „Anspruch C (an Finanzamt)“ .....	164
2. Bei „Anspruch D (an Kreditinstitute)“ .....	164
3. Ergänzung der Herausgabebeanordnungen .....	164
<b>N. Formular: Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher .....</b>	<b>165</b>
I. Einführung des Formulars durch die Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (GVfV) .....	165
II. Regelungsinhalt der GVfV .....	166
1. Anwendungsbereich und Bestandteile des Formulars .....	166
2. Modularer Aufbau des Formulars .....	167

## Inhalt

---

3. Zulässige Abweichungen vom Formular und Einreichung des Auftrags .....	167
a) Wortlaut des § 2 GVfV .....	167
b) Inhaltliche Abweichungen .....	168
c) Abweichungen von der formalen Gestaltung .....	168
d) Nutzung von Anlagen .....	168
4. Elektronisch ausfüllbares und auslesbares Formular .....	169
5. Formular zur Übermittlung der Daten in elektronischer Form .....	169
III. Ausblick: Änderungsbedarf in dem Formular .....	169
<b>O. Anhang: Formulare für die Zwangsvollstreckung (Abdruck) .....</b>	<b>172</b>
I. Formular „Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung“ (Seiten 1 bis 3) – Anlage 1 der ZVfV .....	172
II. Formular „Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen“ (Seiten 1 bis 9) – Anlage 2 der ZVfV .....	175
III. Formular „Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen“ (Seiten 1 bis 10) – Anlage 3 der ZVfV .....	184
IV. Formular „Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Geldforderungen“ (Seiten 1 bis 9) gemäß GVfV ....	194
<b>§ 4 Rechtsbehelfe und Rechtsbehelfsbelehrungen in den ZVG-Verfahren .....</b>	<b>203</b>
<b>A. Einleitung .....</b>	<b>203</b>
<b>B. Rechtsbehelfe .....</b>	<b>204</b>
I. Vorbemerkung: Entscheidung oder Vollstreckungsmaßnahme? .....	204
II. Beschwerde .....	204
III. Vollstreckungserinnerung .....	206
IV. Widerspruch gegen „Entscheidung“ über ein Gebot .....	206
V. Widerspruch gegen den Teilungsplan .....	207
VI. Rechtspflegererinnerung .....	208
<b>C. Weitere Schutz- und Abwehrmöglichkeiten .....</b>	<b>208</b>
<b>D. Rechtsbehelfsbelehrung .....</b>	<b>209</b>
I. Form und Muss-Inhalt der Belehrung .....	209
II. Motive des Gesetzgebers .....	210
III. Belehrung in den verschiedenen Beschlussarten .....	212
1. Allgemeine Entscheidungen .....	212
2. Anordnungs- oder Beitrittsbeschluss .....	213
3. Verfahrensleitende Maßnahme .....	213
4. Entscheidung über die Zulassung eines Gebotes .....	213
5. Zuschlagsbeschluss .....	214
6. Teilungsplan und Planausführung .....	214
7. Vergütungsbeschluss .....	216

---

<b>E. Fehlende oder fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung .....</b>	<b>216</b>
<b>§ 5 Die reformierte Räumungsvollstreckung (§§ 885, 885 a ZPO) –</b>	
<b>Anmerkungen aus Wissenschaft und Praxis .....</b>	<b>219</b>
<b>A. Reform des Vollstreckungsrechts durch das MietRÄndG .....</b>	<b>220</b>
<b>B. Hintergrund und Regelungsinhalt der §§ 885, 885 a ZPO .....</b>	<b>221</b>
I. Gesetzestext .....	221
II. Hintergrund der Neuregelungen .....	222
III. Regelungsinhalt der §§ 885, 885 a ZPO .....	223
1. Neuregelungen in § 885 ZPO .....	224
a) Vernichtungsbefugnis des Gerichtsvollziehers (§ 885 Abs. 3 S. 2 ZPO) .....	224
b) Verkürzung der Aufbewahrungsfrist und erweiterte Verwahrungsmöglichkeiten (§ 885 Abs. 4 S. 1 und 2 sowie Abs. 3 S. 1 ZPO) .....	225
2. Neuregelung des § 885 a ZPO – „Beschränkter Vollstreckungsauftrag“ .....	226
a) Parallelität der Räumungsmöglichkeiten? .....	226
b) Dokumentation des Schuldnermobiliars .....	226
c) Verwahrung des Schuldnermobiliars (§ 885 a Abs. 3 S. 1 ZPO) .....	228
d) Vernichtungsbefugnis des Vollstreckungsgläubigers (§ 885 a Abs. 3 S. 2 ZPO) .....	228
e) Haftungsprivilegierung zugunsten des Vollstreckungsgläubigers (§ 885 a Abs. 3 S. 3 ZPO) .....	228
f) Verwertung, Hinweispflicht und Kosten (§ 885 a Abs. 4, 6, 7 ZPO) .....	229
g) Wertlose oder unpfändbare Schuldnersachen (§ 885 a Abs. 5 ZPO) .....	230
<b>C. Einzelfragen und Praxisprobleme der §§ 885, 885 a ZPO .....</b>	<b>230</b>
I. „Zeit- und Streitfragen“ der Räumungsvollstreckung gemäß §§ 885, 885 a ZPO .....	230
1. Ende der „Berliner Räumung“? .....	230
2. Fortbestehen anderer Räumungsmodelle („Hamburger Räumung“, „Frankfurter Räumung“)? .....	231
3. Dokumentationspflichten des Gerichtsvollziehers .....	233
4. Aufbewahrungsfristen .....	235
5. Abforderung der Sachen durch den Vollstreckungsschuldner .....	235
6. Verwertung des Räumungsguts .....	236
7. Vernichtung .....	237
8. Haftungsfragen .....	239
a) Räumung nach § 885 ZPO .....	239
b) Räumung nach § 885 a ZPO .....	240

## Inhalt

---

c) Verfassungsmäßigkeit der Haftungsregelungen .....	241
II. Eigensicherung des Gerichtsvollziehers .....	241
<b>D. Empfehlungen für den Vollstreckungsgläubiger .....</b>	<b>242</b>
<b>E. Fazit .....</b>	<b>243</b>
<b>§ 6 Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen nach der neuen Brüssel Ia-VO .....</b>	<b>245</b>
<b>A. Einleitung: Abschaffung des Exequaturverfahrens .....</b>	<b>245</b>
<b>B. Anwendungsbereich der Brüssel Ia-VO .....</b>	<b>247</b>
I. Gegenständlicher Anwendungsbereich .....	248
II. Räumlicher Anwendungsbereich .....	249
III. Zeitlicher Anwendungsbereich .....	250
IV. Sachlicher Anwendungsbereich .....	251
V. Das Verhältnis der Brüssel Ia-VO zu anderen Rechtsakten .....	253
<b>C. Anerkennung und Vollstreckung .....</b>	<b>253</b>
I. Bescheinigung der Vollstreckbarkeit statt Exequaturverfahren .....	253
II. Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Deutschland .....	255
III. Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland .....	257
IV. Versagung der Anerkennung und Vollstreckung .....	261
1. Anerkennungs- und Vollstreckungsversagungsgründe .....	261
2. Inzidentprüfung der Versagungsgründe .....	263
3. Selbstständiges Versagungsverfahren .....	263
a) Verfahrensablauf .....	264
b) Weitere Einwendungen .....	265
4. Beschränkung der Zwangsvollstreckung .....	266
V. Sonstige Rechtsbehelfe gegen die Zwangsvollstreckung .....	266
<b>D. Neuerungen bei den Zuständigkeitsvorschriften .....</b>	<b>267</b>
I. Arbeitsverträge und Verbrauchersachen .....	267
II. Gerichtsstandsvereinbarungen .....	267
III. Rügelose Einlassung .....	268
<b>E. Ausblick .....</b>	<b>268</b>
<b>§ 7 Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung im Ausland – Zukünftige Praxisschwerpunkte .....</b>	<b>271</b>
<b>A. Einleitung .....</b>	<b>272</b>
<b>B. Sachlicher Anwendungsbereich .....</b>	<b>274</b>
<b>C. Verfahren zur Erwirkung eines vorläufigen EuBvKpf .....</b>	<b>276</b>
I. Verfügbarkeit gemäß Art. 5 EuKoPfVO .....	276
II. Erlasszuständigkeit, Parallelanträge .....	277
III. Modalitäten .....	279
IV. Verfahren .....	282

1. Verfahren ohne vorherige Anhörung des Antragsgegners .....	282
2. Fristen zur Entscheidung; Form und Inhalt des Beschlusses zur vorläufigen Pfändung .....	283
V. Kontoinformationen .....	285
<b>D. Anerkennung, Vollstreckbarkeit und Vollstreckung .....</b>	<b>287</b>
I. Zustellung des Beschlusses .....	287
II. Ausführung des EuBvKpf .....	290
<b>E. Rechtsbehelfe .....</b>	<b>291</b>
<b>F. Sonstiges .....</b>	<b>294</b>
I. Legalisation .....	294
II. Vertretung der Parteien .....	295
III. Kosten .....	295
IV. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit .....	296
<b>G. Fazit zur EuKoPfVO .....</b>	<b>297</b>
 <b>§ 8 Neuere Rechtsprechung zum Zwangsvollstreckungsrecht – eine Auswahl .....</b>	 299
<b>A. Entscheidungen zu Vollstreckungstiteln .....</b>	<b>304</b>
<b>B. Entscheidungen zu Vollstreckungsklauseln .....</b>	<b>306</b>
<b>C. Entscheidungen zum Formularzwang im Vollstreckungsverfahren .....</b>	<b>307</b>
<b>D. Entscheidung zur Einholung von Drittauskünften durch den Gerichtsvollzieher .....</b>	<b>308</b>
<b>E. Entscheidungen zur Pfändung .....</b>	<b>309</b>
<b>F. Entscheidungen zu Zwangs- und Ordnungsmitteln .....</b>	<b>314</b>
<b>G. Entscheidungen zur Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung .....</b>	<b>315</b>
<b>H. Entscheidungen zu den Kosten der Zwangsvollstreckung und zur Schadensersatzpflicht .....</b>	<b>318</b>
<b>I. Entscheidungen zu Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln u.Ä. ....</b>	<b>319</b>
<b>J. Vollstreckungsrechtliche Entscheidungen mit Auslandsbezug .....</b>	<b>323</b>
 Stichwortverzeichnis .....	327